

Kurzerläuterung

Planung der Seitenräume Ph.-Müller-Straße

1. Allgemeines
2. Straßenraumaufteilung
3. Aufbau
4. Entwässerung
5. Beleuchtung
6. Kosten
7. Verfahren

1. Allgemeines

Die beidseitig der Ph.-Müller-Straße vorhandenen, mit alten Beton-Gehwegplatten befestigten Gehwege befinden sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand, deren Erneuerung/Verbesserung bereits seit längerem von den Bürgern gefordert wird. Eine nachhaltige Verbesserung war mit den Mitteln der Straßenunterhaltung nicht mehr möglich.

Die geplante Baumaßnahme umfasst die Umgestaltung der straßenbegleitenden Gehwege, die sichere Führung des Radverkehrs sowie die Anordnung von Parkständen entsprechend der Umfeldnutzungen und nach geltendem Regelwerk.

Die Fahrbahn der Ph.-Müller-Straße ist eine Landesstraße in Verantwortlichkeit des Landesbetrieb Straßenwesen und sollte möglichst nicht baulich berührt werden, um größere Folgekosten zu vermeiden.

Bestandteil der Planungen ist auch die Gehwegerneuerung in einer zur Kastanienallee gehörenden Stichstraße (Haus-Nr.29/31, 33/35).

[Anlage 1 – Übersichtsplan]

2. Straßenraumaufteilung

Im Rahmen der Vorplanung wurden verschiedene Varianten der Straßenraumaufteilung geprüft:

- Radfahrer auf der Fahrbahn (im Schutzstreifen) oder im Seitenraum
- Parken auf der Fahrbahn oder im Seitenraum
- Gehweg oder Geh/Radweg oder getrennter Geh-/Radweg

Nach Abschluss der Vorplanung wurde die folgende Variante als vorzugsweise umzusetzende Lösung herausgestellt: **[Anlage 2 – Lagepläne 1-6]**

- 1,50 m breiter Schutzstreifen auf der Fahrbahn für Radfahrer,
- Anordnung von 91 Parkständen im Seitenraum (Parktaschen),
- Führung der Fußgänger auf einem separaten straßenbegleitenden Gehweg mit einer Breite von 1,80 m und einem befestigten Unterstreifen (Gehweg anliegend an Fahrbahn/Parkständen) von 0,50 m,
- Anordnung einer Querungsstelle im Bereich des nördlichen Verbrauchermarktes mit einer Breite von 2,00 m und einer Breite der Wartefläche von 4,00 m .

Schutzstreifen

Die Grundidee beim Schutzstreifen auf der Fahrbahn ist, dem Autofahrer die Anwesenheit des Radfahrers permanent zu verdeutlichen. Radfahrer sind auf Schutzstreifen für den Autofahrer sehr gut zu sehen, dadurch wird das Unfallpotential an Kreuzungen oder Einmündungen erheblich reduziert. Schutzstreifen bieten einen hohen Fahrkomfort und ermöglichen dem Radfahrer ein schnelles und sicheres Vorankommen.

Die Führung des Radverkehrs erfolgt mittels markiertem Schutzstreifen mit einer Regelbreite von 1,50 m. Abweichend davon gibt es Anpassungsbereiche geringerer Breite sowie regelkonforme Unterbrechungen im Bereich der Bushaltestellen und der geplanten Mittelinsel.

Am Bauanfang und Bauende werden baulich Weganschlüsse hergestellt, die den Übergang zwischen den ankommenden bzw. weiterführenden Geh-/Radwegen und der Führung auf der Fahrbahn realisieren.

Gehweg

Die Gehwege werden mit einer Breite von 1,80 m angelegt - dort wo der Gehweg direkt an der Fahrbahn oder an den Parkständen anliegt, wird ein befestigter Sicherheitsstreifen von 0,50 m angeordnet.

In der Stichstraße der Kastanienallee wird in Anpassung an den Bestand der Gehweg mit 1,50m Breite sowie einem 0,5m breiten Sicherheitsstreifen Richtung Bestandsfahrbahn hergestellt.

Parken

Die Längsparkstände werden mit einer Breite von 2,00 m und einer Länge von 5,70 m angelegt.

3. Aufbau

Die Befestigung der Gehwege und befestigter Seitenstreifen soll mittels Betonsteinpflaster im Format 16x16 und 24x16 erfolgen. **[Anlage 3 - Regelquerschnitte 1...2]**

8cm Pflaster

4cm Pflastersand

25cm Schottertragschicht

37cm

Die Befestigung der Parktaschen erfolgt zur vereinfachten späteren Unterhaltung in Asphaltbauweise.

Im Hinblick auf eine barrierefreie Straßenraumgestaltung werden neben entsprechenden Bordabsenkungen die Straßenquerungen sowie die Bushaltestellen durch taktile Bodenelemente deutlich gekennzeichnet. Zusätzlich zu den Leitelementen an Bushaltestellen werden diese für den besseren Einstieg mit Kasseler Borden (16 cm Auftritt) versehen.

4. Entwässerung

Das anfallende Niederschlagswasser wird in der Ph.-Müller-Straße überwiegend über eine geschlossene Entwässerung in Richtung Regenklär- bzw. -rückhaltebecken abgeleitet.

Im Zuge der Vorplanung wurden verschiedene Bestandsunterlagen (verschiedene Baulastträger und Verantwortlichkeiten) zur vorhandenen Regenentwässerung ausgewertet sowie eine Kamerabefahrung des Regenwassersystems durchgeführt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass sich jeweils ein Regenkanal östlich und westlich der Fahrbahn im Seitenraum befindet. Beide Stränge sind sehr schadhaft und stark sanierungsbedürftig. Darüber hinaus zeigt die hydraulische Überrechnung des Regensystems der Ph.-Müller-Straße und der dorthin zufließenden Seitenstränge der Nebenstraßen und Hochbauanschlüsse, dass es zu Überlastungen des Systems kommen kann und künftig die Regenkanäle entsprechend größer dimensioniert werden müssen. Geplant werden Kanäle mit gestaffelten Querschnitten von DN300 bis DN700.

Der Endabschnitt des vorhandenen Regenkanals DN1400 (Stichstraße Kastanienallee bis Regenrückhaltebecken) bleibt erhalten und wird von der Baumaßnahme nicht erfasst. An diesen werden die beidseitig geplanten neuen Kanäle angeschlossen.

Dort wo es die Breite im Seitenraum zulässt, erfolgt die Ableitung des Niederschlagswassers aus den Seitenbereichen offen über Bankettmulden und versickert dort. Um ein Überlaufen der Bankettmulden zu verhindern, werden zusätzlich höher liegende Abläufe mit Anschluss an den Regenkanal eingesetzt.

Auf Grund der schlechten Längsneigung am Bord werden in einigen Bereichen der Ph.-Müller-Straße zusätzliche Abläufe zwischen den vorhandenen gesetzt und an den Regenkanal angeschlossen.

5. Beleuchtung

Die alte Straßenbeleuchtung weist bauliche Mängel auf und soll ebenfalls entsprechend dem geltenden Regelwerk erneuert werden. Dabei werden die z.T. noch vorhandenen Quecksilberdampflampen abgelöst.

Als Vorzugslösung wird eine einseitige Beleuchtung mit 8m hohen Masten, Mastauslegern und einer LED-Bestückung vorgeschlagen. Die Anordnung erfolgt i.d.R. auf der westlichen Straßenseite, so dass die bestehende Beleuchtung auf der östlichen Fahrbahnseite während der abschnittswisen Baurealisierung zunächst noch funktionsfähig bleibt.

6. Kosten

Baukosten Stich Kastanienallee	27.000€
Baukosten (mit Beleuchtung)	846.000€
Regenkanal Ost	245.000€
Regenkanal West	260.000€
ggf. Grunderwerb/Teilungsmessung	29.000€
Planungskosten, psch. 15%	<u>210.000€</u>
Gesamtkosten, ca.	1.617.000€

Es handelt sich um eine beitragsfähige Maßnahme nach Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Strausberg.

Die Ph.-Müller-Straße ist eine Hauptverkehrsstraße. Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt nach derzeit geltender Satzung für den Gehweg 60%, für die Oberflächenentwässerung (anteilig für Entwässerung der Seitenflächen) und Beleuchtung 10% sowie für Parkflächen 50%.

Die Stichstraße der Kastanienallee ist eine Anliegerstraße. Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt nach derzeit geltender Satzung für den Gehweg 60%, für die Oberflächenentwässerung und Beleuchtung ebenfalls 60%.

Eine Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers -Landesbetrieb Straßenwesen- an der Regenkanalisation (West) sowie der Deckenerneuerung im Bereich der geplanten Mittelinsel ist beabsichtigt, konkrete Vereinbarungen werden aber erst im Rahmen der Genehmigungsplanung getroffen.

7. Verfahren

Mit der vorliegenden Planung werden die Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Der Wasserverband Strausberg-Erkner muss im Vorfeld der kommunalen Baumaßnahme beidseitig den Schmutzwasserkanal sanieren – diese Arbeiten sollen bereits im Frühjahr 2018 starten.

Folgender weiterer zeitlicher Ablauf ist vorgesehen:

Eigentümerversammlung	45.KW, 11/2017
Bürgerbeteiligung/Planungsauslegung, Trägerbeteiligung + Verwaltungsvereinbarung LS	13.11.-8.12.2017
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr Auswertung der Bürgerbeteiligung, Darstellung erforderlicher Planungsänderungen	01/2018
Fertigstellung Ausführungsplanung/Leistungsverzeichnis	Ende 03/2017
Ausbaubeschluss in ABUV, HA,SVV	05/2018
Abgabe an Vergabestelle – Öffentliche Ausschreibung	Anfang 04/2018
Zuschlagserteilung/Auftrag	Anfang 06/2018
Bau (ca. 11 Monate Bauzeit)	07/2018 – 09/2019 (incl. Winterpause)